

**GEMEINDESATZUNG  
über die Gebühren für die Benutzung  
der Gemeindebibliothek Grünwald**

vom 05.05.2022, in Kraft getreten am 28.10.2022  
(GrüAbl. Nr. 43 vom 27.10.2022)

Die Gemeinde Grünwald erlässt aufgrund Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz sowie Art. 20 Kostengesetz folgende Satzung:

**§ 1  
Gebührenfreiheit**

- (1) Die Benutzung der Gemeindebibliothek Grünwald ist gebührenfrei.
- (2) Von der Gebührenfreiheit ausgenommen sind die Gebühren nach § 3 und Kostenersätze nach § 4.
- (3) Das Recht der Gemeindebibliothek Grünwald, außerhalb des § 4 Wert-, Kosten- und Auslagensatz zu fordern, bleibt unberührt.

**§ 2  
Gebührenschildner**

- (1) Gebührenschildner ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt. Bei Minderjährigen sind Gebührenschildner die Erziehungsberechtigten
- (2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

**§ 3  
Gebühren**

- (1) Wird die Leihfrist (§ 6 der Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Grünwald) überschritten, entsteht mit Beginn jedes weiteren Tages, an dem die Gemeindebibliothek geöffnet hat, eine Versäumnisgebühr von 0,20 € für Erwachsene und von 0,10 € für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Die Gebühr wird mit ihrem Entstehen fällig.

Der Entleiher wird maximal dreimal abgemahnt. Bleibt die dritte Mahnung unbeachtet, werden die Medien durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

- (2) Die Abgabe eines Mediums ist erst dann erfolgt, wenn die Rückbuchung am Computer vorgenommen wurde. Die Rückgabe in die „Blaue Box“ erfolgt auf eigene Verantwortung.
- (3) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Es entstehen Vorbestellgebühren. Der Besteller wird von der Bibliothek verständigt.

**§ 4  
Kostenersätze**

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| (1) - Reparatur von kleineren Schäden      | 2,50 €<br>oder Ersatz           |
| - Reparatur von größeren Schäden           | 5,00 €<br>oder Ersatz           |
| - Hüllen für Medien                        | 1,00 €                          |
| - EDV-Etikett                              | 1,50 €                          |
| - Einarbeitungsgebühr bei Verlust          | 2,50 €                          |
| - Fernleihe (Schüler kostenlos)            | 5,00 €                          |
| - Porto                                    | den jeweils geltenden Portosatz |
| - Vorbestellgebühr                         | 0,60 €                          |
| - je Kopie DIN A4                          | 0,10 €                          |
| je Kopie DIN A 4 farbig                    | 0,30 €                          |
| - je Kopie DIN A3                          | 0,20 €                          |
| je Kopie DIN A3 farbig                     | 0,60 €                          |
| - je Computerausdruck                      | 0,10 €                          |
| (2) Ausstellung eines Bibliotheksausweises | 3,00 €                          |

**§ 5  
Auslagen**

Der Benutzer der Gemeindebibliothek Grünwald muss Auslagen, die für die von ihm beantragten oder sonst verursachten Sonderleistungen und Aufwendungen entstehen, auf Anforderung in der tatsächlich entstandenen Höhe ersetzen.

**§ 6  
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Gemeindebibliothek Grünwald vom 23. Oktober 2013 außer Kraft.

Grünwald, den 24.10.2022

Jan Neusiedl  
1. Bürgermeister

